Weihnachts- oder Neujahrssteuern

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 8

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ray, 300 Fr.; Wittwe Judith Sturzenegger, geborne Rechſteiner, 200 Fr.

Wolfhalden: Altrathsherr Johannes Graf, 1300 Fr.

Lutzenberg: Wittwe Katharina Barbara Tobler, geb. Stauber, in Thal, 200 Fr.

Walzenhauſen: Bartholome Niederer, 200 Fr.

Reute: Jakob Rohner, $^1/_5$ ſeines Vermögens, oder 741 Fr. 40 Rp.

Gais: Andreas Wohlwend von Sennwald, 500 Fr.; Altrathsherr Adrian Zuberbühler und ſeine Ehefrau, 300 Fr.

Weihnachts- oder Neujahrsſteuern von 1855.

Solche Liebesſteuern für die Armen finden wir nun auch in Stein, Urnäſchen und Hundweil eingeführt. In Stein fielen ſchon im Jahre 1851: 100 fl. 5 kr.; 1852: 90 fl. 32 kr.; 1853: 142 Fr. und 1854: 174 Fr. 93 Rp. In Urnäſchen im Jahre 1854: 151 Fr.

Die vereinigten Leſegeſellſchaften des Vorderlandes bemühten ſich, eine gleichmäßigere Austheilungsweiſe dieſer Liebesgaben zu erzwecken, damit durch das verſchiedene Verfahren weder dem Doppelbezug von Gaben, noch dem Bettel Vorſchub geleiſtet werde. Mehrere Vorſteherſchaften zeigten ſich auch geneigt, in der Folge den gerügten Uebelſtänden abzuhelfen, ſofern eine allſeitige Verſtändigung einer andern Austheilungsweiſe Bahn breche. In Speicher fielen den armen Einwohnern der Nichtbürger 243 Fr. 50 Rp., in Grub 38 Fr. zu. Speicher erhielt an Gaben von Bürgern, die in St. Gallen wohnen, 182 Fr. 95 Rp.; Rehetobel von Bürgern außer der Gemeinde 42 Fr. und Grub 7 Fr. Hoffen wir, daſs die Grundſätze der freiwilligen Armenpflegen, wie ſie ſich bereits ſtatutariſch in Herisau, Teufen, Urnäſchen,

Hundweil, Trogen und Rehetobel geltend gemacht haben, nach und nach ſich auf die geſammte Armenverwaltung ausdehnen und namentlich zum Maßſtabe bei der Verwendung der Liebesgaben, zu denen die Neujahrsſteuern zählen, immermehr dienen möchten.

Die diesjährigen Steuern betragen:

	Rp.	Fr.
Urnäſchen	53	7
Hundweil	81	61
Stein	171	45
Teufen	330	26
Bühler	234	—
Speicher	1204	—
Trogen	1018	23
Rehetobel	415	37
Wald	327	—
Grub	348	87
Heiden	1052	50
Wolfhalden	691	77
Lutzenberg	346	73
Reute	135	41
Gais	270	70
	6680	97

Weitere Liebesſteuern im Jahre 1855.

Außer den auf Seite 127 und 144 aufgeführten Liebesſteuern ſind uns noch folgende bekannt geworden:

Für das proteſtantiſch kirchliche Hülfs- und Miſſionsweſen.